

Aussonderung aus E-Akten- oder elektronischen Vorgangsbearbeitungs- bzw. Dokumentenmanagementsystemen (VBS/DMS)

Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung und Bundeswehr

Die militärischen und zivilen Stellen im Geschäftsbereich des BMVg sind verpflichtet, alle ihre nicht mehr benötigten Unterlagen dem Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv (BArch-MA) zur Übernahme anzubieten (§ 5 Bundesarchivgesetz - BArchG). Eine Löschung von Daten abgeschlossener Geschäftsvorfälle darf demnach erst nach vorangegangener Anbietung an das Bundesarchiv und dessen erteilter Löschgenehmigung erfolgen.

Der Anbietungs- und Abgabeverpflichtung unterliegen gemäß der umfassenden Legaldefinition des Unterlagenbegriffs in § 1 Nr. 9 BArchG insbesondere auch Akten, Vorgänge und Dokumente aus elektronischen **Vorgangsbearbeitungs- bzw. Dokumentenmanagementsystemen (VBS/DMS)**:

1) DokMBw

Die Anwendung „Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang der Bundeswehr (DokMBw) ist das vorrangige Instrument zur elektronischen Verwaltungsarbeit im Verteidigungsressort. Das BMVg entwickelt derzeit in enger Abstimmung mit BArch-MA die erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen für ein einheitliches Aussonderungsverfahren.

2) Weitere Vorgangsbearbeitungs- bzw. Dokumentenmanagementsysteme (VBS/DMS)

Darüber hinaus führt das Verteidigungsressort im Zuge der Digitalen Transformation weitere VBS bzw. DMS ein. Hierunter werden Informationsverarbeitungssysteme zum Führen von elektronischen Dokumenten verstanden, die dort mithilfe von Metadaten und technischen Identifikatoren verwaltet werden. Beispiele hierfür wären etwa SharePoint-gestützte Dokumentenbibliotheken, Lotus Notes-Ablagen (sog. LoNo-Archive / OBKs), die elektronische Personalakte (ePA) oder die elektronische Verfahrens- und Gerichtsakte (eVGA).

- Sie nutzen (neben DokMBw) ein weiteres VBS / DMS für die Erledigung Ihrer dienstlichen Aufgaben und Aufträge?
- Sie betreuen und verwalten einen solchen wichtigen Datenbestand in Ihrem dienstlichen Verantwortungsbereich?
- Sie sind an der Planung beziehungsweise Weiterentwicklung eines solchen VBS / DMS beteiligt?

Dann wenden Sie sich bitte an das Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv! Wir unterstützen Sie bei allen Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Anbieters- und Abgabeverpflichtung. Eine frühzeitige Beteiligung des BArch-MA, nach Möglichkeit noch während der Planungsphase einer solchen IT-Anwendung, kann dazu beitragen, Kosten und Aufwände insbesondere für die Herstellung einer Aussonderungsschnittstelle signifikant zu reduzieren oder fast gänzlich einzusparen!